

Bekanntmachung zu den Wahlen zur Vertreterversammlung der Deutsches Milchkontor eG

Gemäß § 33 Abs. 1 der Satzung findet die Wahl zur Vertreterversammlung alle 5 Jahre statt, so auch in 2020. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Deutsches Milchkontor eG. In regionalen Versammlungen haben die Mitglieder im Herbst 2019 je Wahlbezirk Kandidaten benannt. Der Wahlausschuss der Deutsches Milchkontor eG hat diese Vorschläge gemäß der Wahlordnung zu einer Liste der Kandidaten für die Vertreterversammlung (Wahlliste) zusammengefasst. Die Zustimmungserklärungen der vorgeschlagenen Kandidaten liegen dem Wahlausschuss vor.

Die Wahlliste für die Wahlen zur Vertreterversammlung liegt ab dem 23. Januar 2020 für die Dauer von zwei Wochen in den DMK Standorten Zeven und Bremen zur Einsicht durch die Mitglieder aus. Die Wahlliste ist ebenfalls unter der Internetadresse www.webmelker.de einzusehen.

Weitere Listen können von den Mitgliedern gemäß § 3 der Wahlordnung innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegefrist, also spätestens bis zum 20.02.2020, zu Händen des Wahlausschusses eingereicht werden. Jede weitere Liste muss die je Wahlbezirk vom Wahlausschuss festgesetzte Anzahl an wählbaren Vertretern und mindestens die festgesetzte Anzahl an wählbaren Ersatzvertretern enthalten.

Die Wahlen zur Vertreterversammlung der Deutsches Milchkontor eG werden in Wahlversammlungen im Rahmen der regionalen Mitgliederversammlungen im März 2020 stattfinden. Die Mitglieder werden dazu gesondert eingeladen.

Zeven, 16.01.2020

Deutsches Milchkontor eG

Heinz Korte

Vorsitzender des Wahlausschusses